

Nicht ländlich genug

Kritik an Bauvorhaben in Niedergeislbach

Lengdorf – Der Gemeinderat Lengdorf hat die Entscheidung über einen Bauvorbescheid für Wohnbebauung in Niedergeislbach auf die nächste Sitzung vertagt. Bis dahin sollen Einzelheiten zur Planung eruiert und die Modalitäten eines eventuellen Bebauungsplans geklärt werden. „Unpassend für eine ländliche Ortschaft wie Niedergeislbach“, urteilte Roland Altmann am Donnerstag und sprach damit einigen Ratskollegen aus der Seele.

Eine Erbgemeinschaft beabsichtigt, sechs Wohnhäuser auf einer ehemaligen Hofstelle zu errichten, drei davon liegen in zweiter Reihe. Da 31 Stellplätze auf der

Sorge wegen „Baukastensystem“

eingereichten Zeichnung dargestellt sind, könnten laut Stellplatzsatzung der Kommune 15 Wohneinheiten gebaut werden. „Falls zusätzliche Stellplätze geschaffen werden, sind 20 bis 25 Wohneinheiten denkbar“, erklärte Bürgermeisterin Michèle Forstmaier. Ob Doppelhäuser oder Mietwohnungen gebaut werden sollen, lasse sich aus dem Plan nicht ablesen.

Altmann störte vor allem die Bebauung in zweiter Reihe sowie die Möglichkeit, dass identische Häuser gebaut werden könnten. Mit der „Optik“ hatte auch sein Kollege Martin Strobl Probleme. Er befürchtete, dass sechs gleich aussehende Ge-

bäude im „Baukastensystem“ errichtet werden. Als „Worst Case“ bezeichnete Peter Frank die Planung. „Das passt für mich nicht in die ländliche Struktur der Ortschaft“, sagte er. Schwierigkeiten, einer ungenauen Planung zuzustimmen, hatte Hermine Spiegl. Uschi Angenend sah die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge und Müllabfuhr sowie zu dahinter liegenden Feldern nicht gegeben.

Laut Forstmaier bestünde für die im Innenbereich gelegenen Gebäude nach Paragraph 34 BauGB Baurecht. Sei der Gemeinderat mit der Planung nicht einverstanden, müsse ein Bebauungsplan über die Fläche gelegt werden. „Ich kann allerdings nicht sagen, wie das rechtlich ausgeht“, sagte sie.

Mit welchen Ausgaben man bei einem Bebauungsplan rechnen müsse, wollte Veronika Holnburger wissen und erinnerte an die prekären Finanzen der Kommune. Die Kosten von etwa 5000 Euro für einen auf die Fläche zugeschnittenen Bebauungsplan veranlasste Bernhard Hartl zu der Äußerung: „Wenn wir uns das nicht mehr leisten können, können wir gleich zusperrn.“

Einig war man sich schließlich, dem Vorbescheid zunächst nicht zuzustimmen. Vorerst sollen ausstehende Fragen wie die Anzahl der geplanten Wohneinheiten und die Zufahrt zu den Feldern geklärt werden, bevor der Antrag in der nächsten Sitzung weiterbehandelt wird. ahu